

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses**

zum 30. April 2021

der Firma

Octopus Energy Germany GmbH

Ernst-Heimeran-Weg 10

82319 Starnberg

durch

Blaschke & Ludwig Steuerberatungsgesellschaft mbH

Gautinger Str. 10, Gbd. D

82319 Starnberg

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	13
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	14
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	15
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	16
8. Anlagen	28
Bilanz zum 30. April 2021	29
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Mai bis 30. April 2021	30
Anhang	31
Bescheinigung	33
Weitere Anlagen	34
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	49

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der Firma

**Octopus Energy Germany GmbH,
Starnberg**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 30. April 2021 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit von Juni bis August 2021 in unseren Geschäftsräumen in Starnberg durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 30. April 2020 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Juli 2018 zu Grunde.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Aqilla erfüllt laut Auskunft der Geschäftsführung die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Aqilla erfüllt laut Auskunft der Geschäftsführung die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software erfüllt laut Auskunft der Geschäftsführung die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen:

- Herr Rafet Bojaj
- Frau Claudia Willer

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag nicht geprüft. Die Saldenvorträge zum 01.05.2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2019.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Octopus Energy Germany GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	03.01.2017
Sitz:	Starnberg
Anschrift:	Ernst-Heimeran-Weg 10 82319 Starnberg
Name laut Registergericht:	Octopus Energy Germany GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	231408
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 14.10.2020
Geschäftsjahr:	1. Mai bis 30. April
Gegenstand des Unternehmens:	Internetbasierter Handel mit und Verkauf von Energie und Gas, insbesondere an Endverbraucher.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 78.950,00
Gesellschafter/-in:	Octopus Energy Holdings Limited
Geschäftsführung, Vertretung:	Andrew Mack Stuart Keith Jackson
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Fürstenfeldbruck

Steuernummer: 117/134/20680

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Fürstenfeldbruck unter der Steuer-Nr. 117/134/20680 geführt.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 30. April 2021 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 30.04.2021 TEuro	%	Bilanz zum 30.04.2020 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro
AKTIVA					
Immaterielles Anlagevermögen	18,4	0,1	0,0	0,0	18,4
Sachanlagen	34,4	0,2	8,1	0,2	26,3
Vorräte	55,8	0,3	0,0	0,0	55,8
Forderungen	1.807,8	10,7	200,8	4,0	1.607,0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.131,6	6,7	513,9	10,3	617,7
Flüssige Mittel/Wertpapiere	2.630,4	15,5	307,3	6,1	2.323,1
Rechnungsabgrenzungsposten	1,3	0,0	48,2	1,0	-46,9
Nicht gedeckter EK-Fehlbetrag	11.263,1	66,5	3.926,8	78,5	7.336,3
Summe Aktiva	16.942,8	100,0	5.005,1	100,0	11.937,7

	Bilanz zum 30.04.2021 TEuro	%	Bilanz zum 30.04.2020 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro
PASSIVA					
Rückstellungen	2.134,6	12,6	27,5	0,5	2.107,1
Kreditverbindlichkeiten	15,9	0,1	1,1	0,0	14,8
Lieferverbindlichkeiten	2.420,2	14,3	1.214,4	24,3	1.205,8
Gesellschafterverbindlichkeiten	11.637,9	68,7	3.685,0	73,6	7.952,9
Sonstige Verbindlichkeiten	734,2	4,3	77,1	1,5	657,1
Summe Passiva	16.942,8	100,0	5.005,1	100,0	11.937,7

3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Die Werte des Geschäftsjahres vom 01.01.2020 bis zum 30.04.2020 sind dabei nicht unmittelbar mit den Vorjahreswerten (Rumpfgeschäftsjahr 01.01.2020 bis 30.04.2020) vergleichbar.

	01.05. bis 30.04.2021		01.01. bis 30.04.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
Umsatzerlöse	11.835,4	100,0	2.103,5	100,0	9.731,9
Gesamtleistung	11.835,4	100,0	2.103,5	100,0	9.731,9
Sonstige betriebliche Erträge	274,3	2,3	8,3	0,4	266,0
Erträge gesamt	12.109,7	102,3	2.111,8	100,4	9.997,9
Materialaufwand	11.090,3	93,7	1.931,6	91,8	9.158,7
Personalaufwand	2.212,8	18,7	352,6	16,8	1.860,2
Abschreibungen	8,8	0,1	1,0	0,0	7,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.534,4	38,3	895,3	42,6	3.639,1
Finanzaufwand	475,2	4,0	168,4	8,0	306,8
sonstige Steuern	1.162,1	9,8	132,3	6,3	1.029,8
Aufwendungen gesamt	19.483,6	164,6	3.481,2	165,5	16.002,4
Jahresergebnis	-7.373,9	-62,3	-1.369,4	-65,1	-6.004,5

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>Euro</u>	<u>18.350,00</u>
(30.04.2020: Euro		0,00)
30.04.2021		30.04.2020
Euro		Euro
	<u>18.350,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>18.350,00</u>	<u>0,00</u>

EDV-Software, entgeltl. erworben

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>Euro</u>	<u>18.350,00</u>
(30.04.2020: Euro		0,00)

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>Euro</u>	<u>34.432,00</u>
(30.04.2020: Euro		8.144,65)

Summe Sachanlagen

	<u>Euro</u>	<u>34.432,00</u>
(30.04.2020: Euro		8.144,65)

Summe Anlagevermögen

	<u>Euro</u>	<u>52.782,00</u>
(30.04.2020: Euro		8.144,65)

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. geleistete Anzahlungen**

	Euro	55.780,00
(30.04.2020: Euro		0,00)
30.04.2021		30.04.2020
Euro		Euro
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	<u>55.780,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>55.780,00</u>	<u>0,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	Euro	1.807.826,55
(30.04.2020: Euro		200.846,41)
30.04.2021		30.04.2020
Euro		Euro
Forderungen aus L+L	83.868,58	72.569,43
Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	11.979.003,61	2.376.955,00
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	-1.164.186,47	-169.769,22
erh. Anzahlungen 19% USt	-5.345.886,67	-2.078.908,80
Erh. Anzahlungen 16% USt	<u>-3.744.972,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.807.826,55</u>	<u>200.846,41</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände

	Euro	1.131.573,42
(30.04.2020: Euro		513.920,79)
30.04.2021		30.04.2020
Euro		Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	230,00	0,00
Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	500,00	0,00
Kautionen	68.456,22	20.880,02
Kautionen (Energie)	306.000,00	250.000,00
Forderungen g. Krankenkassen a. AAG	0,00	18,94
Posten zur Klärung	9.000,49	0,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	12.948,23	0,00
Im Umlauf befindliche Zahlungen PCL	175.712,92	0,00
Im Umlauf befindliche Zahlungen Aktiv	38.754,50	3.059,07
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	442.973,95	165.536,84
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	495.233,31	104.426,19
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	38.784,00	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	-453.727,67	-106.739,36
Umsatzsteuer Vorjahr	-90.756,72	87.464,19
Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>87.464,19</u>	<u>-10.725,10</u>
	<u>1.131.573,42</u>	<u>513.920,79</u>

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	Euro	2.630.441,11
	(30.04.2020: Euro	307.272,48)
	30.04.2021	30.04.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
VR Bank # 2544644	2.402.695,96	296.461,42
KSK # 28681724	98.132,94	6.430,98
VR Bank # 602544644	38.933,06	1.356,29
Revolut Bank in GB	2.180,03	0,00
Revolut Bank in EUR	1.976,19	2.523,79
VR Bank 6002544644 GBP	71.911,20	0,00
VR Bank # 8502544644	500,00	500,00
Verb. gg Kreditinst. (n. Finanzmittelf.)	<u>14.111,73</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.630.441,11</u>	<u>307.272,48</u>

Summe Umlaufvermögen

	Euro	5.625.621,08
	(30.04.2020: Euro	1.022.039,68)

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	Euro	1.349,99
	(30.04.2020: Euro	48.154,49)
	30.04.2021	30.04.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>1.349,99</u>	<u>48.154,49</u>
	<u>1.349,99</u>	<u>48.154,49</u>

D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	Euro	11.263.083,12
	(30.04.2020: Euro	3.926.776,24)
	30.04.2021	30.04.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>11.263.083,12</u>	<u>3.926.776,24</u>
	<u>11.263.083,12</u>	<u>3.926.776,24</u>

Summe Aktiva

	Euro	16.942.836,19
	(30.04.2020: Euro	5.005.115,06)

A. Eigenkapital**I. Gezeichnetes Kapital**

	Euro 78.950,00
(30.04.2020: Euro	78.950,00)

30.04.2021	30.04.2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Gezeichnetes Kapital	<u>78.950,00</u>	<u>78.950,00</u>
----------------------	------------------	------------------

	<u>78.950,00</u>	<u>78.950,00</u>
--	-------------------------	-------------------------

II. Kapitalrücklage

	Euro 2.104.926,72
(30.04.2020: Euro	2.067.396,45)

30.04.2021	30.04.2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Kapitalrücklage	<u>2.104.926,72</u>	<u>2.067.396,45</u>
-----------------	---------------------	---------------------

	<u>2.104.926,72</u>	<u>2.067.396,45</u>
--	----------------------------	----------------------------

III. Verlustvortrag

	Euro 6.073.122,69
(30.04.2020: Euro	4.703.647,90)

30.04.2021	30.04.2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Verlustvortrag vor Verwendung	<u>6.073.122,69</u>	<u>4.703.647,90</u>
-------------------------------	---------------------	---------------------

	<u>6.073.122,69</u>	<u>4.703.647,90</u>
--	----------------------------	----------------------------

IV. Jahresfehlbetrag

	Euro 7.373.837,15
(30.04.2020: Euro	1.369.474,79)

30.04.2021	30.04.2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Jahresfehlbetrag	<u>7.373.837,15</u>	<u>1.369.474,79</u>
------------------	---------------------	---------------------

	<u>7.373.837,15</u>	<u>1.369.474,79</u>
--	----------------------------	----------------------------

nicht gedeckter Fehlbetrag

	Euro 11.263.083,12
(30.04.2020: Euro	3.926.776,24)

30.04.2021	30.04.2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

nicht gedeckter Fehlbetrag	<u>11.263.083,12</u>	<u>3.926.776,24</u>
----------------------------	----------------------	---------------------

	<u>11.263.083,12</u>	<u>3.926.776,24</u>
--	-----------------------------	----------------------------

Summe Eigenkapital

	Euro 0,00
(30.04.2020: Euro	0,00)

B. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

	Euro	2.134.595,62
	(30.04.2020: Euro	27.463,78)
	30.04.2021	30.04.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Rückstellungen Boni	489.604,00	7.396,00
Sonstige Rückstellung	1.528.065,89	0,00
Urlaubsrückstellungen	66.125,73	4.267,78
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	49.500,00	14.500,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.300,00</u>	<u>1.300,00</u>
	<u>2.134.595,62</u>	<u>27.463,78</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	Euro	15.878,73
	(30.04.2020: Euro	1.143,08)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Euro 15.878,73 (Euro 1.143,08)		

	30.04.2021	30.04.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Revolut Bank in GB	0,00	452,42
VR Bank #7102544644	<u>15.878,73</u>	<u>690,66</u>
	<u>15.878,73</u>	<u>1.143,08</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	2.420.248,78
	(30.04.2020: Euro	1.214.389,17)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Euro 2.420.248,78 (Euro 1.214.389,17)		

	30.04.2021	30.04.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2.420.248,78	1.025.910,66
Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	<u>0,00</u>	<u>188.478,51</u>
	<u>2.420.248,78</u>	<u>1.214.389,17</u>

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

3. sonstige Verbindlichkeiten**Euro 12.372.113,06**
(30.04.2020: Euro 3.762.119,03)

- davon gegenüber Gesellschaftern Euro
11.637.865,30 (Euro 3.684.973,98)
- davon aus Steuern Euro 37.109,53 (Euro
14.989,47)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro
3.857,47 (Euro 13.495,62)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 734.247,76 (Euro 77.145,05)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als ei-
nem Jahr Euro 11.637.865,30 (Euro
3.684.973,98)

	30.04.2021 <u>Euro</u>	30.04.2020 <u>Euro</u>
Forderungen aus L+L	485.259,93	40.309,55
Geldtransit	12.907,91	0,00
Transit Fremdwährung Euro	6.098,08	0,00
Im Umlauf befindliche Zahlungen	188.478,51	0,00
Im Umlauf befindliche Zahlungen PCL	0,00	7.850,41
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	500,00
Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern g.5J	10.979.259,22	3.516.547,16
Verb. ggü. Gesellschaftern (Zinsen)	658.606,08	168.426,82
Kreditkartenabrechnung	536,33	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	37.109,53	14.989,47
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>3.857,47</u>	<u>13.495,62</u>
	<u>12.372.113,06</u>	<u>3.762.119,03</u>

Summe Passiva**Euro 16.942.836,19**
(30.04.2020: Euro 5.005.115,06)

1. Umsatzerlöse

Euro 11.835.441,40
(2020: Euro 2.103.492,31)

	2020/2021 Euro	2020 Euro
Erlöse steuerfrei n. stbar. (UR-Unbills)	9.602.048,61	2.376.955,00
Pauschalwertberichtigungen (Bad Debts)	-994.417,25	-169.769,22
Mehr-/Mindermengen(Gutschriften)	6.915,67	9.070,42
Erlöse 16% USt Direktkunden	19.789,46	0,00
Erlöse 16% USt Bill's	1.662.368,84	0,00
Erlöse 19% USt Bill's	1.915.104,40	-133.830,44
Erlöse 19% USt Direktkunden	1.483,37	2.610,09
Mehr-/Mindermengen (Gutschriften)	856,55	0,00
Mehr-/Mindermengen (GS) §13b (5)	40.739,81	20.152,46
Mehr-/Mindermengen (Gutschriften) 16%	426,64	0,00
Mehrmengen (Gutschriften)	62.754,54	0,00
Gewährte Boni 19 % / 16 % USt	-482.208,00	-1.696,00
Energiesteuer (Gutschrift)	-421,24	0,00
	<u>11.835.441,40</u>	<u>2.103.492,31</u>

2. Gesamtleistung

Euro 11.835.441,40
(2020: Euro 2.103.492,31)

3. sonstige betriebliche Erträge**a) übrige sonstige betriebliche Erträge**

Euro 274.320,79
(2020: Euro 8.322,47)

**- davon Erträge aus der Währungsumrechnung
Euro 5.478,94 (Euro 3.662,30)**

	2020/2021 Euro	2020 Euro
Sonstige betriebliche Erträge	77.195,57	2,27
IC Erträge	188.387,23	0,00
Erträge aus der Währungsumrechnung	5.478,94	3.662,30
Verr. sonst.Sachbezüge Kfz 19%/16% USt	521,30	0,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>2.737,75</u>	<u>4.657,90</u>
	<u>274.320,79</u>	<u>8.322,47</u>

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	(2020:	<u>Euro 10.998.876,72</u>
		Euro 1.401.759,81)
	2020/2021	2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Energie Einkauf	-38.829,62	10.996,04
Mehr-/Minderungen	0,00	31.611,47
Netznutzung Strom	0,00	696.568,80
Kosten für Messung, Abrechnung, Auslesun	0,00	43.349,44
EEG-Umlage	1.956.788,85	503.410,55
KWKG-Umlage	0,00	26.148,47
§19-StromNEV-Umlage	0,00	29.723,37
Offshore-Haftungsumlage	0,00	39.515,94
Konzessionsabgabe	397.549,31	155.163,46
Umlage nach AbLaV	-0,40	500,94
Netznutzung Gas	0,00	146.718,83
Messtellenbetrieb Gas	0,00	11.019,08
Konzessionsabgabe Gas	0,00	3.082,50
Netznutzung Abschläge	0,00	-401.466,63
Green Certificates	5.186,02	12.812,44
Grundpreis (SLP)	360.437,68	763,51
Wirkarbeit	1.878.335,02	3.857,25
Abgabe KWKG	56.460,22	210,03
Konzessionsabgabe	0,00	1.357,67
Mahnkosten	0,00	2,50
Mehr- und Mindermenge	5.215,08	25,85
Mindermenge	148.971,73	0,00
Abschlagszahlungen	1.199.243,68	85.527,59
Wareneingang Gas	3.016.104,83	0,00
Wareneingang Strom	1.049.240,96	0,00
Entgelt für Messung u. Ablesung	47.076,64	3,11
Entgelt für Fernauslesung	2,63	0,00
Entgelt Einbau, Betrieb Messtechnik	36.716,60	10,93
§19 Strom NEV-Umlage	83.768,74	317,86
Offshore Netzumlage	98.348,57	370,17
Umlage abschaltbare Lasten	1.329,60	12,96
Entgelt für Messstellenbetrieb	<u>696.930,58</u>	<u>145,68</u>
	<u>10.998.876,72</u>	<u>1.401.759,81</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	(2020:	<u>Euro 91.413,53</u>
		Euro 529.882,03)
	2020/2021	2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Fremdleistungen	0,00	131.821,03
Fremdleistungen Gas und Strom	<u>91.413,53</u>	<u>398.061,00</u>
	<u>91.413,53</u>	<u>529.882,03</u>

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	<u>Euro</u> 1.877.282,72	
(2020:	Euro	295.172,11)
	<u>2020/2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Gehälter	1.580.069,92	265.801,25
IC Gehälter	229.368,65	0,00
Nicht genommene Urlaubstage	61.857,95	4.267,78
Geschäftsführergehälter	0,00	21.666,66
Aushilfslöhne	1.140,00	900,00
Löhne für Minijobs	0,00	900,00
Pauschale Steuer für Minijobber	383,76	0,00
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	657,45	0,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	0,00	725,74
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	0,00	266,44
Fahrtkosten	<u>3.804,99</u>	<u>644,24</u>
	<u>1.877.282,72</u>	<u>295.172,11</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	<u>Euro</u> 335.526,03	
(2020:	Euro	57.434,30)

- davon für Altersversorgung Euro 448,70 (Euro 0,00)

	<u>2020/2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	302.079,58	53.062,08
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	7.121,54	2.772,42
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	25.876,21	1.599,80
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>448,70</u>	<u>0,00</u>
	<u>335.526,03</u>	<u>57.434,30</u>

6. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>Euro</u> 8.768,00	
(2020:	Euro	999,37)
	<u>2020/2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>8.768,00</u>	<u>999,37</u>
	<u>8.768,00</u>	<u>999,37</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Raumkosten**

	Euro	<u>246.734,55</u>
(2020:	Euro	44.460,00)

2020/2021	2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter

246.734,55	44.460,00
------------	-----------

<u>246.734,55</u>	<u>44.460,00</u>
--------------------------	-------------------------

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	Euro	<u>22.411,09</u>
(2020:	Euro	884,50)

2020/2021	2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Beiträge

253,00	778,00
--------	--------

Sonstige Abgaben

22.158,09	0,00
-----------	------

Steuerlich abzugsfähige Verspätungszusch

<u>0,00</u>	<u>106,50</u>
-------------	---------------

<u>22.411,09</u>	<u>884,50</u>
-------------------------	----------------------

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	Euro	<u>338.544,95</u>
(2020:	Euro	62.954,40)

2020/2021	2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Wartungskosten für Hard- und Software

338.544,95	62.954,40
------------	-----------

<u>338.544,95</u>	<u>62.954,40</u>
--------------------------	-------------------------

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

d) Werbe- und Reisekosten	Euro	586.947,50
	(2020:	Euro 48.556,01)
	<u>2020/2021</u>	<u>2020</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Werbekosten	575.483,20	45.254,29
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	292,21	0,00
Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	9,90	0,00
Repräsentationskosten	6.541,31	0,00
Bewirtungskosten	673,05	0,00
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	64,41	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer	272,73	919,59
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.323,60	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.498,69	2.233,53
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	<u>788,40</u>	<u>148,60</u>
	<u>586.947,50</u>	<u>48.556,01</u>
e) Kosten der Warenabgabe	Euro	1.196.063,00
	(2020:	Euro 337.324,50)
	<u>2020/2021</u>	<u>2020</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verkaufsprovisionen	<u>1.196.063,00</u>	<u>337.324,50</u>
	<u>1.196.063,00</u>	<u>337.324,50</u>
f) verschiedene betriebliche Kosten	Euro	1.963.282,23
	(2020:	Euro 359.701,77)
	<u>2020/2021</u>	<u>2020</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.747,21	3.569,57
Personalbeschaffungskosten	40.669,88	6.680,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	1.003.213,96	194.309,90
IC Fremdleistungen kumuliert	94.170,98	0,00
Porto	421,94	6,30
Telefon	396,05	0,00
Telefax und Internetkosten	2.026,33	375,00
Bürobedarf	1.444,13	237,53
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	2.480,05	0,00
Fortbildungskosten	27.282,28	7.063,40
Rechts- und Beratungskosten	201.038,43	19.711,78
Buchführungskosten	174.211,19	44.370,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	359.717,65	81.284,67
Sonstiger Betriebsbedarf	3.908,94	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	12.982,01	2.093,62
Kosten Share Options	<u>28.571,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.963.282,23</u>	<u>359.701,77</u>

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		Euro 180.428,16
	(2020:	Euro 41.453,19)
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 171.469,09 (Euro 41.453,19)		
	2020/2021	2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	171.469,09	41.453,19
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>8.959,07</u>	<u>0,00</u>
	<u>180.428,16</u>	<u>41.453,19</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		Euro 475.244,84
	(2020:	Euro 168.427,58)
	2020/2021	2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.963,05	0,00
Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG)	<u>473.281,79</u>	<u>168.427,58</u>
	<u>475.244,84</u>	<u>168.427,58</u>
9. Ergebnis nach Steuern		Euro -6.211.761,13
	(2020:	Euro -1.237.194,79)
10. sonstige Steuern		Euro 1.162.076,02
	(2020:	Euro 132.280,00)
	2020/2021	2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Strom u. Gas Steuer	<u>1.162.076,02</u>	<u>132.280,00</u>
	<u>1.162.076,02</u>	<u>132.280,00</u>
11. Jahresfehlbetrag		Euro 7.373.837,15
	(2020:	Euro 1.369.474,79)

8. Anlagen

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	11.835.441,40	2.103.492,31
2. Gesamtleistung	11.835.441,40	2.103.492,31
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	274.320,79	8.322,47
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 5.478,94 (Euro 3.662,30)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.998.876,72	1.401.759,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	91.413,53	529.882,03
	11.090.290,25	1.931.641,84
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.877.282,72	295.172,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	335.526,03	57.434,30
- davon für Altersversorgung Euro 448,70 (Euro 0,00)		
	2.212.808,75	352.606,41
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.768,00	999,37
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	246.734,55	44.460,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	22.411,09	884,50
c) Reparaturen und Instandhaltungen	338.544,95	62.954,40
d) Werbe- und Reisekosten	586.947,50	48.556,01
e) Kosten der Warenabgabe	1.196.063,00	337.324,50
f) verschiedene betriebliche Kosten	1.963.282,23	359.701,77
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	180.428,16	41.453,19
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 171.469,09 (Euro 41.453,19)		
	4.534.411,48	895.334,37
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	475.244,84	168.427,58
9. Ergebnis nach Steuern	6.211.761,13-	1.237.194,79-
10. sonstige Steuern	1.162.076,02	132.280,00
11. Jahresfehlbetrag	7.373.837,15	1.369.474,79

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Octopus Energy Germany GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Starnberg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	231408

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag die erst bei der Durchführung der Jahresabrechnung abrechnungsfähigen Energielieferungen erfasst. Der tatsächliche Verbrauch der Kunden wird laufend ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet. Die von den Kunden geleisteten Abschlagszahlungen wurden branchenüblich von den Forderungen abgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 11.637.865,30 Euro (Vorjahr: 3.684.973,98 Euro).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 16,0.

Unterschrift der Geschäftsführung

Starnberg, 28.9.2021

Ort, Datum


Unterschrift

London

08.10.2021



Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

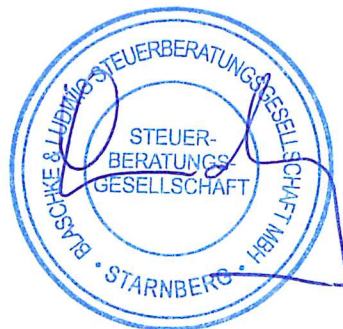
Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma Octopus Energy Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Starnberg, den 16.08.2021



Blaschke & Ludwig
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Weitere Anlagen

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
135	EDV-Software, entgeltl. erworben	18.350,00	0,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung		
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	34.432,00	8.144,65
	geleistete Anzahlungen		
1180	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	55.780,00	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200	Forderungen aus L+L	83.868,58	72.569,43
1210	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	11.979.003,61	2.376.955,00
1248	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	1.164.186,47-	169.769,22-
1258	erh. Anzahlungen 19% USt	5.345.886,67-	2.078.908,80-
1259	Erh. Anzahlungen 16% USt	3.744.972,50-	0,00
		<u>1.807.826,55</u>	<u>200.846,41</u>
	sonstige Vermögensgegenstände		
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	230,00	0,00
1340	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	500,00	0,00
1350	Kautionen	68.456,22	20.880,02
1351	Kautionen (Energie)	306.000,00	250.000,00
1369	Forderungen g. Krankenkassen a. AAG	0,00	18,94
1371	Posten zur Klärung	9.000,49	0,00
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	12.948,23	0,00
1463	Im Umlauf befindliche Zahlungen PCL	175.712,92	0,00
1464	Im Umlauf befindliche Zahlungen Aktiv	38.754,50	3.059,07
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>442.973,95</u>	<u>165.536,84</u>
		1.054.576,31	439.494,87
1400	Vorsteuer manuell	1.216.671,15	159.628,38
1404	Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinsch	8.182,06	0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	138.140,86	143.572,78
1407	Vorsteuer § 13 b (19%)	61.189,47	167.375,33
1408	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG	84.920,26	27.864,66
1409	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 16%	501.366,17	0,00
1415	Aufzuteilende Vorsteuer 16%	41.834,10	0,00
1418	Aufzuteil. Vorsteuer §§13a/13b UStG 16%	60.809,17	0,00
3800	Umsatzsteuer	1.854.305,98-	370.811,28-
3804	Umsatzsteuer aus innergemeinschaftl. Erw	8.182,06-	0,00
3805	Umsatzsteuer 16%	7,57-	0,00
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	495.233,31	104.426,19
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	38.784,00	0,00
		<u>1.839.211,25</u>	<u>671.550,93</u>
Übertrag		1.916.388,55	208.991,06

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		1.916.388,55	208.991,06
		1.839.211,25	671.550,93
3837	Umsatzsteuer § 13 b(19%)	145.666,86-	167.375,33-
3838	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%	562.611,02-	27.864,66-
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	3.932,58	39.129,24-
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	90.756,72-	87.464,19
3845	Umsatzsteuer frühere Jahre	87.464,19	10.725,10-
		<u>76.997,11</u>	<u>74.425,92</u>
		1.131.573,42	513.920,79
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1800	VR Bank # 2544644	2.402.695,96	296.461,42
1820	KSK # 28681724	98.132,94	6.430,98
1870	VR Bank # 602544644	38.933,06	1.356,29
1880	Revolut Bank in GB	2.180,03	0,00
1881	Revolut Bank in EUR	1.976,19	2.523,79
1882	VR Bank 6002544644 GBP	71.911,20	0,00
1891	VR Bank # 8502544644	500,00	500,00
1895	Verb. gg Kreditinst. (n. Finanzmittelf.)	14.111,73	0,00
		<u>2.630.441,11</u>	<u>307.272,48</u>
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.349,99	48.154,49
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.263.083,12	3.926.776,24
		<u>16.942.836,19</u>	<u>5.005.115,06</u>

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital		
2900	Gezeichnetes Kapital	78.950,00	78.950,00
	Kapitalrücklage		
2920	Kapitalrücklage	2.104.926,72	2.067.396,45
	Verlustvortrag		
2978	Verlustvortrag vor Verwendung	6.073.122,69	4.703.647,90
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	7.373.837,15	1.369.474,79
	nicht gedeckter Fehlbetrag		
	nicht gedeckter Fehlbetrag	11.263.083,12	3.926.776,24
	sonstige Rückstellungen		
3070	Sonstige Rückstellungen Boni	489.604,00	7.396,00
3071	Sonstige Rückstellung	1.528.065,89	0,00
3079	Urlaubsrückstellungen	66.125,73	4.267,78
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	49.500,00	14.500,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.300,00	1.300,00
		<u>2.134.595,62</u>	<u>27.463,78</u>
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
1880	Revolut Bank in GB	0,00	452,42
1892	VR Bank #7102544644	15.878,73	690,66
		<u>15.878,73</u>	<u>1.143,08</u>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 15.878,73 (Euro 1.143,08)		
1880	Revolut Bank in GB		
1892	VR Bank #7102544644		
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2.420.248,78	1.025.910,66
3310	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	0,00	188.478,51
		<u>2.420.248,78</u>	<u>1.214.389,17</u>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.420.248,78 (Euro 1.214.389,17)		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
3310	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		
	sonstige Verbindlichkeiten		
1200	Forderungen aus L+L	485.259,93	40.309,55
		<u>485.259,93</u>	<u>40.309,55</u>
Übertrag		4.570.723,13	1.242.996,03

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		4.570.723,13	1.242.996,03
		485.259,93	40.309,55
	sonstige Verbindlichkeiten		
1460	Geldtransit	12.907,91	0,00
1461	Transit Fremdwährung Euro	6.098,08	0,00
1462	Im Umlauf befindliche Zahlungen	188.478,51	0,00
1463	Im Umlauf befindliche Zahlungen PCL	0,00	7.850,41
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	500,00
3517	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern g.5J	10.979.259,22	3.516.547,16
3518	Verb. ggü. Gesellschaftern (Zinsen)	658.606,08	168.426,82
3610	Kreditkartenabrechnung	536,33	0,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	37.109,53	14.989,47
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	3.857,47	13.495,62
		<u>12.372.113,06</u>	<u>3.762.119,03</u>
	davon gegenüber Gesellschaftern Euro		
	11.637.865,30 (Euro 3.684.973,98)		
3517	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern g.5J		
3518	Verb. ggü. Gesellschaftern (Zinsen)		
	davon aus Steuern Euro 37.109,53		
	(Euro 14.989,47)		
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
	davon im Rahmen der sozialen		
	Sicherheit Euro 3.857,47 (Euro 13.495,62)		
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
	einem Jahr Euro 734.247,76 (Euro		
	77.145,05)		
1200	Forderungen aus L+L		
1460	Geldtransit		
1461	Transit Fremdwährung Euro		
1462	Im Umlauf befindliche Zahlungen		
1463	Im Umlauf befindliche Zahlungen PCL		
3500	Sonstige Verbindlichkeiten		
3610	Kreditkartenabrechnung		
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr		
	als einem Jahr Euro 11.637.865,30		
	(Euro 3.684.973,98)		
3517	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern g.5J		
3518	Verb. ggü. Gesellschaftern (Zinsen)		
		<u>16.942.836,19</u>	<u>5.005.115,06</u>

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse			
4000	Erlöse steuerfrei n. stbar. (UR-Unbills)	9.602.048,61	2.376.955,00
4001	Pauschalwertberichtigungen (Bad Debts)	994.417,25-	169.769,22-
4021	Mehr-/Minderungen(Gutschriften)	6.915,67	9.070,42
4340	Erlöse 16% USt Direktkunden	19.789,46	0,00
4342	Erlöse 16% USt Bill's</div>	1.662.368,84	0,00
4401	Erlöse 19% USt Bill's</div>	1.915.104,40	133.830,44-
4410	Erlöse 19% USt Direktkunden	1.483,37	2.610,09
4574	Mehr-/Minderungen (Gutschriften)	856,55	0,00
4575	Mehr-/Minderungen (GS) §13b (5)	40.739,81	20.152,46
4576	Mehr-/Minderungen (Gutschriften) 16%	426,64	0,00
4748	Mehrmengen (Gutschriften)	62.754,54	0,00
4760	Gewährte Boni 19 % / 16 % USt	482.208,00-	1.696,00-
4761	Energiesteuer (Gutschrift)	421,24-	0,00
		<u>11.835.441,40</u>	<u>2.103.492,31</u>
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	77.195,57	2,27
4835	IC Erträge	188.387,23	0,00
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	5.478,94	3.662,30
4947	Verr. sonst.Sachbezüge Kfz 19%/16% USt	521,30	0,00
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	2.737,75	4.657,90
		<u>274.320,79</u>	<u>8.322,47</u>
davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 5.478,94 (Euro 3.662,30)			
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5000	Energie Einkauf	38.829,62-	10.996,04
5001	Mehr-/Minderungen	0,00	31.611,47
5002	Netznutzung Strom	0,00	696.568,80
5003	Kosten für Messung,Abrechnung, Auslesun	0,00	43.349,44
5005	EEG-Umlage	1.956.788,85	503.410,55
5006	KWKG-Umlage	0,00	26.148,47
5007	§19-StromNEV-Umlage	0,00	29.723,37
5008	Offshore-Haftungsumlage	0,00	39.515,94
5009	Konzessionsabgabe	397.549,31	155.163,46
5010	Umlage nach AbLaV	0,40-	500,94
5012	Netznutzung Gas	0,00	146.718,83
5013	Messtellenbetrieb Gas	0,00	11.019,08
5014	Konzessionsabgabe Gas	0,00	3.082,50
5016	Netznutzung Abschläge	0,00	401.466,63-
5020	Green Certificates	5.186,02	12.812,44
5087	Grundpreis (SLP)	360.437,68	763,51
5269	Wirkarbeit	1.878.335,02	3.857,25
5300	Abgabe KWKG	56.460,22	210,03
5301	Konzessionsabgabe	0,00	1.357,67
5302	Mahnkosten	0,00	2,50
		<u>4.615.927,08-</u>	<u>1.315.345,66-</u>
Übertrag		12.109.762,19	2.111.814,78

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		12.109.762,19	2.111.814,78
		4.615.927,08-	1.315.345,66-
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
5303	Mehr- und Mindermenge	5.215,08	25,85
5304	Mindermenge	148.971,73	0,00
5376	Abschlagszahlungen	1.199.243,68	85.527,59
5400	Wareneingang Gas	3.016.104,83	0,00
5405	Wareneingang Strom	1.049.240,96	0,00
5615	Entgelt für Messung u. Ablesung	47.076,64	3,11
5616	Entgelt für Fernauslesung	2,63	0,00
5623	Entgelt Einbau, Betrieb Messtechnik	36.716,60	10,93
5681	§19 Strom NEV-Umlage	83.768,74	317,86
5706	Offshore Netzumlage	98.348,57	370,17
5730	Umlage abschaltbare Lasten	1.329,60	12,96
5798	Entgelt für Messstellenbetrieb	696.930,58	145,68
		<u>10.998.876,72</u>	<u>1.401.759,81</u>
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5900	Fremdleistungen	0,00	131.821,03
5901	Fremdleistungen Gas und Strom	91.413,53	398.061,00
		<u>91.413,53</u>	<u>529.882,03</u>
	Löhne und Gehälter		
6020	Gehälter	1.580.069,92	265.801,25
6021	IC Gehälter	229.368,65	0,00
6022	Nicht genommene Urlaubstage	61.857,95	4.267,78
6027	Geschäftsführergehälter	0,00	21.666,66
6030	Aushilfslöhne	1.140,00	900,00
6035	Löhne für Minijobs	0,00	900,00
6036	Pauschale Steuer für Minijobber	383,76	0,00
6039	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	657,45	0,00
6060	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	0,00	725,74
6069	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	0,00	266,44
6090	Fahrtkosten	3.804,99	644,24
		<u>1.877.282,72</u>	<u>295.172,11</u>
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	302.079,58	53.062,08
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	7.121,54	2.772,42
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	25.876,21	1.599,80
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	448,70	0,00
		<u>335.526,03</u>	<u>57.434,30</u>
	davon für Altersversorgung Euro 448,70 (Euro 0,00)		
6140	Aufwendungen für Altersversorgung		
Übertrag		<u>1.193.336,81-</u>	<u>172.433,47-</u>

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		1.193.336,81-	172.433,47-
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	8.768,00	999,37
	Raumkosten		
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	246.734,55	44.460,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6420	Beiträge	253,00	778,00
6430	Sonstige Abgaben	22.158,09	0,00
6436	Steuerlich abzugsfähige Verspätungszusch	0,00	106,50
		<u>22.411,09</u>	<u>884,50</u>
	Reparaturen und Instandhaltungen		
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	338.544,95	62.954,40
	Werbe- und Reisekosten		
6600	Werbekosten	575.483,20	45.254,29
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	292,21	0,00
6620	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	9,90	0,00
6630	Repräsentationskosten	6.541,31	0,00
6640	Bewirtungskosten	673,05	0,00
6645	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	64,41	0,00
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	272,73	919,59
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.323,60	0,00
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.498,69	2.233,53
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	788,40	148,60
		<u>586.947,50</u>	<u>48.556,01</u>
	Kosten der Warenabgabe		
6770	Verkaufsprovisionen	1.196.063,00	337.324,50
	verschiedene betriebliche Kosten		
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.747,21	3.569,57
6301	Personalbeschaffungskosten	40.669,88	6.680,00
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	1.003.213,96	194.309,90
6304	IC Fremdleistungen kumuliert	94.170,98	0,00
6800	Porto	421,94	6,30
6805	Telefon	396,05	0,00
6810	Telefax und Internetkosten	2.026,33	375,00
6815	Bürobedarf	1.444,13	237,53
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	2.480,05	0,00
6821	Fortbildungskosten	27.282,28	7.063,40
6825	Rechts- und Beratungskosten	201.038,43	19.711,78
Übertrag		<u>1.383.891,24-</u> <u>3.592.805,90-</u>	<u>231.953,48-</u> <u>667.612,25-</u>

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		3.592.805,90- 1.383.891,24-	667.612,25- 231.953,48-
	verschiedene betriebliche Kosten		
6830	Buchführungskosten	174.211,19	44.370,00
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	359.717,65	81.284,67
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	3.908,94	0,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	12.982,01	2.093,62
6870	Kosten Share Options	28.571,20	0,00
		<u>1.963.282,23</u>	<u>359.701,77</u>
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	171.469,09	41.453,19
6969	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	8.959,07	0,00
		<u>180.428,16</u>	<u>41.453,19</u>
	davon Aufwendungen aus der Währ- ungsumrechnung Euro 171.469,09 (Euro 41.453,19)		
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen		
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.963,05	0,00
7316	Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG)	473.281,79	168.427,58
		<u>475.244,84</u>	<u>168.427,58</u>
	sonstige Steuern		
7650	Strom u. Gas Steuer	1.162.076,02	132.280,00
	Jahresfehlbetrag	<u><u>7.373.837,15</u></u>	<u><u>1.369.474,79</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.05.2020 bis 30.04.2021

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.05.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 30.04.2021 Euro
135	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	18.350,00 18.350,00			18.350,00 0,00 18.350,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.202,23 6.202,23 0,00				6.202,23 6.202,23 0,00
690	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.251,43 3.106,78 8.144,65	35.055,35 8.768,00 35.055,35		8.768,00	46.306,78 11.874,78 34.432,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	17.453,66 9.309,01 8.144,65	53.405,35 8.768,00 53.405,35		8.768,00	70.859,01 18.077,01 52.782,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.05.2020 bis 30.04.2021

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.05.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 30.04.2021 Euro
		ND	AfA-%						
135	EDV-Software, entgeltl. erworben								
135001	Peerigon Landing Page	08.02.2021	AHK			18.350,00			18.350,00
		Keine AfA	Abschr.		0,00				0,00
			BW		0,00	18.350,00			18.350,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	Abschreibung			18.350,00			18.350,00
		Buchwerte			0,00	18.350,00			18.350,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.05.2020 bis 30.04.2021

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.05.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 30.04.2021 Euro
		ND	AfA-%						
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
670001	GWG 2017	31.12.2017	AHK	AHK	261,39				261,39
		GWG/voll	Abschr.	Abschr.	261,39				261,39
		01/00 / 100,00	BW	BW	0,00				0,00
670002	GWG 2018	31.12.2018	AHK	AHK	2.980,99				2.980,99
		GWG/voll	Abschr.	Abschr.	2.980,99				2.980,99
		01/00 / 100,00	BW	BW	0,00				0,00
670003	GWG 2019	31.12.2019	AHK	AHK	2.959,85				2.959,85
		GWG-Sofort	Abschr.	Abschr.	2.959,85				2.959,85
		01/00 / 100,00	BW	BW	0,00				0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K			6.202,23				6.202,23
		Abschreibung			6.202,23				6.202,23
		Buchwerte			0,00				0,00

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.05.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 30.04.2021 Euro
		ND	AfA-%						
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung								
690001	Notebook MS Surface Laptop 256 GB	13.03.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.060,30 766,30 294,00	293,00		293,00	1.060,30 1.059,30 1,00
690002	DELL XPS 13 PC inkl Zubehör	26.10.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.703,61 899,61 804,00	568,00		568,00	1.703,61 1.467,61 236,00
690003	1x HP Notebook 05 da0354ng/ 2x HP Notebook 15 da0056	11.01.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.869,00 831,00 1.038,00	623,00		623,00	1.869,00 1.454,00 415,00
690004	Acer Laptop	17.10.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		839,50 164,50 675,00	280,00		280,00	839,50 444,50 395,00
690005	1 x iphone 11 rot 128 GB / 1 x iphone 11 pro mitte	02.12.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.958,00 273,00 1.685,00	653,00		653,00	1.958,00 926,00 1.032,00
690006	Surface Laptop 3	29.04.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.385,72 37,07 1.348,65	462,65		462,65	1.385,72 499,72 886,00
690007	Laptop	12.03.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.217,65 67,65 1.150,00	406,00		406,00	1.217,65 473,65 744,00
690008	Laptop	12.03.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.217,65 67,65 1.150,00	406,00		406,00	1.217,65 473,65 744,00
690009	iPhone SE 256GB	01.05.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW			545,38 182,38 0,00 545,38		182,38	545,38 182,38 363,00
690010	Surface Laptop 3 13"	13.05.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW			1.091,60 364,60 0,00 1.091,60		364,60	1.091,60 364,60 727,00
690011	Surface Laptop 3 13"	13.05.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW			1.091,60 364,60 0,00 1.091,60		364,60	1.091,60 364,60 727,00
690012	Surface Laptop 3 13"	10.06.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW			1.049,58 321,58 0,00 1.049,58		321,58	1.049,58 321,58 728,00
690013	Surface Laptop 3 13"	10.06.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW			1.049,58 321,58 0,00 1.049,58		321,58	1.049,58 321,58 728,00
690014	Surface Laptop 3 13"	10.06.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW			1.049,58 321,58 0,00 1.049,58		321,58	1.049,58 321,58 728,00
690015	Surface Laptop 3 13"	14.09.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW			1.217,24 271,24 0,00 1.217,24		271,24	1.217,24 271,24 946,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			11.251,43 3.106,78 8.144,65	7.094,56 5.839,21 7.094,56		5.839,21	18.345,99 8.945,99 9.400,00

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.05.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 30.04.2021 Euro
		ND	AfA-%						
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung								
Übertrag		Ansch-/Herst-K			11.251,43	7.094,56			18.345,99
		Abschreibung			3.106,78	5.839,21			8.945,99
		Buchwerte			8.144,65	7.094,56		5.839,21	9.400,00
690016	Surface Laptop 3 13"	14.09.2020		AHK		1.217,24			1.217,24
		Linear		Abschr.		271,24			271,24
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.217,24		271,24	946,00
690017	Surface Laptop 3 13"	07.10.2020		AHK		1.064,66			1.064,66
		Linear		Abschr.		207,66			207,66
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.064,66		207,66	857,00
690018	Surface Laptop 3 13"	07.10.2020		AHK		1.064,66			1.064,66
		Linear		Abschr.		207,66			207,66
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.064,66		207,66	857,00
690019	Surface Laptop 3 13"	07.10.2020		AHK		1.064,66			1.064,66
		Linear		Abschr.		207,66			207,66
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.064,66		207,66	857,00
690020	Surface Laptop 3 13"	07.10.2020		AHK		1.064,66			1.064,66
		Linear		Abschr.		207,66			207,66
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.064,66		207,66	857,00
690021	Surface Laptop 3 13"	07.10.2020		AHK		932,59			932,59
		Linear		Abschr.		182,59			182,59
		03/00 / 33,33		BW	0,00	932,59		182,59	750,00
690022	Surface Laptop 3 13"	22.10.2020		AHK		1.047,41			1.047,41
		Linear		Abschr.		204,41			204,41
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.047,41		204,41	843,00
690023	Surface Laptop 3 13"	23.10.2020		AHK		1.047,41			1.047,41
		Linear		Abschr.		204,41			204,41
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.047,41		204,41	843,00
690024	Surface Laptop 3 13"	24.10.2020		AHK		1.047,41			1.047,41
		Linear		Abschr.		204,41			204,41
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.047,41		204,41	843,00
690025	Surface Laptop 3 13"	28.10.2020		AHK		1.050,86			1.050,86
		Linear		Abschr.		204,86			204,86
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.050,86		204,86	846,00
690026	Smartphone Apple	28.11.2020		AHK		898,32			898,32
		Linear		Abschr.		150,32			150,32
		03/00 / 33,33		BW	0,00	898,32		150,32	748,00
690027	Macbook 13.3	14.01.2021		AHK		1.217,65			1.217,65
		Linear		Abschr.		136,65			136,65
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.217,65		136,65	1.081,00
690028	Microsoft Surface Laptop	25.02.2021		AHK		1.469,75			1.469,75
		Linear		Abschr.		123,75			123,75
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.469,75		123,75	1.346,00
690029	Macbook Pro Silber	09.03.2021		AHK		1.088,24			1.088,24
		Linear		Abschr.		61,24			61,24
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.088,24		61,24	1.027,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K			11.251,43	22.370,08			33.621,51
		Abschreibung			3.106,78	8.413,73			11.520,51
		Buchwerte			8.144,65	22.370,08		8.413,73	22.101,00

Octopus Energy Germany GmbH, 82319 Starnberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.05.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 30.04.2021 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung								
Übertrag		Ansch-/Herst-K			11.251,43	22.370,08			33.621,51
		Abschreibung			3.106,78	8.413,73			11.520,51
		Buchwerte			8.144,65	22.370,08		8.413,73	22.101,00
690031	Macbook Pro 16"	03.04.2021		AHK		1.977,05			1.977,05
		Linear		Abschr.		55,05			55,05
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.977,05		55,05	1.922,00
690032	Macbook Pro 16"	03.04.2021		AHK		1.977,05			1.977,05
		Linear		Abschr.		55,05			55,05
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.977,05		55,05	1.922,00
690033	Macbook Pro 16"	09.04.2021		AHK		1.977,05			1.977,05
		Linear		Abschr.		55,05			55,05
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.977,05		55,05	1.922,00
690034	Macbook Pro 16"	09.04.2021		AHK		1.977,05			1.977,05
		Linear		Abschr.		55,05			55,05
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.977,05		55,05	1.922,00
690035	Macbook Pro 16"	09.04.2021		AHK		1.977,05			1.977,05
		Linear		Abschr.		55,05			55,05
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.977,05		55,05	1.922,00
690036	Macbook Pro 16"	09.04.2021		AHK		1.977,05			1.977,05
		Linear		Abschr.		55,05			55,05
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.977,05		55,05	1.922,00
690038	Microsoft Surface Laptop	13.04.2021		AHK		822,97			822,97
		Linear		Abschr.		23,97			23,97
		03/00 / 33,33		BW	0,00	822,97		23,97	799,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K			11.251,43	35.055,35			46.306,78
		Abschreibung			3.106,78	8.768,00			11.874,78
		Buchwerte			8.144,65	35.055,35		8.768,00	34.432,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €²⁾ (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

³⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

